

Informationen und Hinweise für neue! Bewohner der Akademikerhilfe

Studentenheim: 5020 Salzburg, Priesterhausgasse 6 (Schwarzes Rössl)

Heimleiter:

Der Heimleiter in Ihrem Heim ist Hr. Martin Schlegel, erreichbar unter m.schlegel@akademikerhilfe.at

Information zur Ein- bzw. Zweibettzimmervergabe:

In Salzburg, Priesterhausgasse 6 können wir aufgrund der bestehenden Richtlinien für die Einbettzimmervergabe **vorerst nur ein Zweibettzimmer** zur Verfügung stellen. Sollten Sie dennoch in diesem Heim ein Einbettzimmer wünschen, empfehlen wir Ihnen sich auf die Warteliste für ein Einbettzimmer setzen zu lassen (Anmeldungen für ein Einbettzimmer sind beim Heimleiter vorzunehmen)

Die **Wartezeit auf ein Einbettzimmer** in der Priesterhausgasse beträgt ca. 1-2 Semester auf ein Einbettzimmer.

Auskünfte über die Zimmereinteilung für das kommende Studienjahr können **erst eine Woche vor Vertragsbeginn** beim Heimleiter (Hr. Schlegel) Ihres Heimes unter Tel.: +43 662 87 44 26 eingeholt werden. Vor diesem Datum können keine Auskünfte erteilt werden, da die Zimmereinteilung erst kurz vor Ihrem Einzug ins Heim endgültig feststeht.

Platzreservierung für die Sommermonate (September)

gilt nur für neue Bewohner ab Oktober!!:

Wenn Sie für den Monat **September ein Quartier** benötigen, können wir Ihnen einen Heimplatz in unserem Heim in Salzburg, Priesterhausgasse 6 zur Verfügung stellen. Sie müssen jedoch für mindestens 14 Tage bar bezahlen. Reservierungen für den Monat September sind **schriftlich** an den Heimleiter Herrn Martin Schlegel, 5020 Salzburg, Priesterhausgasse 6, (E-Mail: m.schlegel@akademikerhilfe.at) vorzunehmen.

Ganzjährige Vertragsdauer:

Im Heim Salzburg, Priesterhausgasse haben Sie auch die Möglichkeit einen ganzjährigen Vertrag (1. Oktober bis 30. September nächsten Jahres) abzuschließen. Bei einem ganzjährigen Vertrag werden wir bemüht sein, dass Sie auch in den Sommermonaten Juli, August und September in Ihrem Zimmer wohnen können. Es ist jedoch möglich, dass Sie für die Sommermonate in ein anderes Zimmer im selben Heim übersiedeln müssen.

Wenn Sie einen ganzjährigen Vertrag wünschen (sofern Sie nicht bereits einen derartigen mit uns abgeschlossen haben), ersuchen wir Sie, uns dies so schnell wie möglich im Heimreferat unter E-Mail: studentservice@akademikerhilfe.at bekanntzugeben.

Bettwäsche und Bettzeug: Die Akademikerhilfe stellt das Bettzeug, jedoch **keine! Bettwäsche** zur Verfügung. Diese ist mitzubringen.

Schlüsselkaution:

Die **Schlüsselkaution beträgt € 70,-**. Beim Einzug in das Heim ist die **Kaution für den Schlüssel bar zu bezahlen**. Die Schlüsselkaution wird beim Auszug aus dem Heim gegen Rückgabe des Schlüssels bar zurückbezahlt.

Zimmerbesichtigung:

Wir bitten um Verständnis, dass **nur die allgemein zugänglichen Räumlichkeiten** im Heim **besichtigt** werden können. Die **Zimmer können nicht besichtigt** werden, weil keine Zimmer für derartige Besichtigungen frei stehen.

Kochen:

Im Heim gibt es ausgestattete Teeküchen und es besteht die Möglichkeit zum **Kochen** (Kochgeschirr ist vom Bewohner selbst mitzubringen).

Kochgeräte jeder Art (Ausnahme Kaffeemaschine) dürfen im Zimmer **nicht!** betrieben werden.

Musikräume:

Es bestehen Räumlichkeiten zum **Spielen von Musikinstrumenten**. Wir möchten jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Anzahl der Räumlichkeiten sehr beschränkt ist. Die Zeiteinteilung für diese Räumlichkeiten wird von den jeweiligen Studentenvertretern Ihres Heimes vorgenommen. Es sind nicht alle Musikzimmer mit **Klavieren** ausgestattet. Da die Klaviere auch von den zuständigen Studentenvertretungen betreut werden, können wir darüber und über den jeweiligen Zustand der Klaviere keine Auskünfte geben.

Internet: In allen Heimen in Wien besteht ein hausinternes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz angebunden ist. Derzeit gibt es kein Downloadlimit, allerdings gilt das „Fair use“ Prinzip, also falls Netzwerkaktivitäten eines Einzelnen alle anderen gefährden oder massiv beeinträchtigen behält sich der Heimträger vor Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel und eine RJ 45 Netzkarte.

Radio/Fernsehen/GIS-Gebühren:

Einige Zimmer sind mit Fernsehapparaten ausgestattet. Es besteht keine Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen.

Fahrradabstellmöglichkeiten: befinden sich im Hof

KFZ-Abstellmöglichkeiten: kein Angebot seitens der Akademikerhilfe

Übernachtung heimgfremder Personen:

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird hingewiesen: Es ist nicht gestattet, jemanden bei sich **übernachten oder wohnen** zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt in einem Heim über Nacht.

Meldegesetz:

Nach den **Bestimmungen des Meldegesetzes** haben Sie sich **innerhalb von drei Tagen** bei der Meldebehörde anzumelden. Bevor Sie sich bei der Meldebehörde anmelden, sind die für Sie erforderlichen Meldezettel dem Hauptportier zur Abstempelung und Unterschrift vorzulegen. Keine Meldung ist erforderlich, wenn Sie minderjährig sind und schon anderswo in Österreich gemeldet sind. Diese Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit. (Meldezettel zum Download unter <http://www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice/pdf/meldezettel.pdf>)

Anmeldebescheinigung:

Gilt für **EWR-BürgerInnen** (EWR Staaten: alle 27 EU Staaten, plus Island, Liechtenstein, Norwegen) und **Schweizer BürgerInnen**: Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie eine **Anmeldebescheinigung** (§ 53 NAG) beantragen. Die jeweiligen Meldeämter geben Auskunft, welches Amt die Anmeldebescheinigung ausstellt. Formulare zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz finden Sie unter: www.bmi.gv.at/niederlassung/.

ACHTUNG: Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (bis zu € 200,-- Strafe)!!

Wien, im März 2010 - sm